



**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung
Dienstag, 27. Juni 2023, 20.00 Uhr,
im Gemeindesaal des Mehrzweckgebäudes
(im Anschluss an die Bürgergemeindeversammlung)**

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll vom 22.11.2022
3. Genehmigung Traktandenliste EGV vom 27.06.2023
4. Jahresrechnung 2022 inkl. Bericht der RPK
5. Sondervorlage WL-Ersatz Eichholzstrasse-Nebenmattstrasse, Kreditbegehren Fr. 130'000.--
6. Führungsstrukturen der Schulen Kanton BL: Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schule
7. Ersatzwahl eines Mitglieds ins Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2024
8. Verschiedenes

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates:

Traktandum 4: Jahresrechnung 2022

Die Jahresrechnung 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 65'661.70 aus. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2022 auf CHF 1'378'702.59.

	Budget 2022	Rechnung 2022
ALLGEMEINE VERWALTUNG	- 574'925	- 579'360
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	- 81'390	- 93'054
BILDUNG	- 1'081'130	- 1'078'573
KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE	- 107'255	- 42'088
GESUNDHEIT	- 180'650	- 245'106
SOZIALE SICHERHEIT	- 245'640	- 206'746
VERKEHR	- 117'990	- 77'593
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	- 46'170	- 41'904
VOLKSWIRTSCHAFT	+ 18'330	+ 40'725
FINANZEN UND STEUERN*	+ 1'387'120	+ 1'540'144
<u>Zwischentotal</u>	<u>- 1'029'700</u>	<u>- 783'555</u>
<u>Finanz- und Lastenausgleich</u>	<u>+ 863'560</u>	<u>+ 717'894</u>
<u>TOTAL</u>	<u>- 166'140</u>	<u>- 65'661</u>

*Ohne Finanz-u. Lastenausgleich

Die **Allgemeine Verwaltung** weist gegenüber dem Budget etwas mehr Aufwand aus. Höhere Honorare für externe Beratung auf Grund grosser Bautätigkeit, Zusatzaufwand für Einrichtungen an der Telefonanlage.

Die Kostenentwicklungen in den Bereichen **Öffentl. Ordnung/Sicherheit, Gesundheit und Soziale Sicherheit** sind nach wie vor stark abhängig von Fallzahlen und entwickelten sich im Jahr 2022 erneut negativ.

Die **Bildungskosten** belasten die Gemeinderechnung nach wie vor. Höherer Lohn Lehrperson, nicht budgetierter Mehraufwand für die Vorschulheilpädagogik, DaZ und Klassenassistenten.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Infolge des Dorffest-Gewinns wurde der Infrastrukturbeitrag und die Defizitgarantie nicht beansprucht.

In der Funktion **Verkehr** wurde kein Strassenunterhalt ausgelöst und weniger Arbeitsaufwand vom Forst in Anspruch genommen.

In der Funktion **Umweltschutz und Raumordnung** fällt die Rechnung etwas tiefer aus als veranschlagt.

In der Funktion **Volkswirtschaft** resultieren höhere Beiträge von der Deponie Bruggtal als budgetiert.

Die **Steuereinnahmen** 2022 schlossen rund CHF 153'000 höher als budgetiert und der Finanzausgleich fiel um rund CHF 145'600.-- tiefer aus als budgetiert.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Traktandum 5: Wasserleitungsersatz Eichholzstrasse-Nebenmattstrasse, Kreditbegehren CHF 130'000.--

Im November 2020 wurde die Gusswasserleitung im Bereich Kapfweg bis Wendepplatz Eichholzstrasse durch eine neue Kunststoffleitung ersetzt.

Die Gemeinde Bennwil hat nun beschlossen, dass das verbleibende aus Guss bestehende Teilstück von der Eichholzstrasse bis in die Nebenmattstrasse ebenfalls ersetzt werden soll. Die Hausanschlussleitungen der Liegenschaften Eichholzstrasse 5 und 10 bestehen bereits aus Kunststoff und können lediglich an die neue Leitung umgehängt werden.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Kredit von CHF 130'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung zu genehmigen.

Traktandum 6: Wahl des Führungsmodells der kommunalen Schulen

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonaler Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen oder aber gesamthaft dem Gemeinderat zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem nach Massgabe ihrer Gemeindeordnung eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats einsetzen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat.

Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bis zum 31.12.2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden, zu beschliessen hat.

Möglich sind folgende drei Führungsmodelle:

1. *Schulratsmodell*: Beim Schulratsmodell bleibt der Schulrat für die strategische Führung der Schule zuständig. Er hat aber nach wie vor keine Finanzkompetenz. Diese liegt weiterhin bei der Gemeinde. Zudem wird neu klar zwischen strategischer und operativer Führung getrennt. Operative Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, sind neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt. Die neuen Aufgaben des Schulrats richten sich nach dem überarbeiteten § 82 des Bildungsgesetzes. Das Schulratsmodell ist das Grundmodell. Bei Kreisschulen und Musikschulen ist das Führungsmodell mit einem Schulrat zwingend.
2. *Gemeinderatsmodell*: Sofern sich die Gemeinde für das Gemeinderatsmodell entscheidet, übernimmt der Gemeinderat sämtliche strategischen Aufgaben des Schulrats und die Führung der Schulleitung. Der Gemeinderat übernimmt die direkte, strategische Führung der gemeindeeigenen Schulen. Damit liegen strategische und finanzielle Entscheide die Schulen betreffend in einer Hand.
3. *Kommissionsmodell*: Das Kommissionsmodell ist eine Unterform des Gemeinderatsmodells. Bei diesem Führungsmodell wird der Gemeinderat bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Kompetenzen durch eine ständige beratende Kommission unterstützt. Dabei bleibt der Gemeinderat grundsätzlich voll verantwortlich für die Schulen. Er lässt sich aber fachlich durch eine Kommission beraten. Die Schulleitung wird ebenfalls durch die Kommission beraten, womit dieser auch eine Brückenfunktion zwischen Schulleitung und Gemeinderat zukommt, jedoch ohne Entscheidungskompetenzen.

Verbleib beim gesetzlichen Grundmodell mit Schulrat

Das Modell mit Schulrat entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo.

Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind.

Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung bzw. keine Volksabstimmung.

Für die Gemeinde hat sich das bestehende Modell bewährt und es besteht kein Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell.

Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehene Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zu beschliessen.

Traktandum 7: Ersatzwahl eines Mitgliedes ins Wahlbüro für den Rest der Amtsperiode bis 30.06.2024

Für die Wahl stellt sich Frau Monika Giess zur Verfügung.

Monika Giess ist 44-jährig und wohnt seit 2021 an der Sammelgasse 6 in Bennwil. Frau Giess ist Dipl. Pflegefachfrau und arbeitet seit 9 Jahren im Kantonsspital Baselland als Leiterin der Notfallporte.

Ab dem 12. Juni sind auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage unter www.bennwil.ch aufgeschaltet:

- Rechnung der Einwohnergemeinde 2022
- Rechnung der Bürgergemeinde 2022

Ebenso können die detaillierten Protokolle der Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom 22.11.2022 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.